

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	137/ 06- 11
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Überarbeitung der Richtlinien für die alljährliche Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern
Bezug: Antrag Nr. 24 der CDU-Fraktion vom 25.01.2007

M-Nr.: 148/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Überarbeitung der Richtlinien für die alljährliche Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern wird nicht entsprochen.

Der Intention des Antrags wird entsprochen, indem die Sportvereine verstärkt auf Punkt IV der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim hingewiesen werden.

Begründung:

Die Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim wurden letztmals durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2001 verändert. Erforderlich wurde die Veränderung der Richtlinien durch die aufgekommene Vielfalt von Meisterschaften, so dass eine Präzisierung der Ehrungskriterien vorgenommen wurde.

Die Änderung der Richtlinien erfolgte in Abstimmung mit einem Unterausschuss „Sport“ des Kultur-, Schul- und Sportausschusses sowie mit dem Sportbund Rüsselsheim.

Die Ehrungskriterien der Stadt Rüsselsheim in der Aktivenklasse stehen im Einklang mit den Ehrungsrichtlinien des Landkreis Gross-Gerau.

Die dem Antrag zugrunde liegende Intention kann durch Anwendung von Punkt IV der Richtlinie für die Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim entsprochen werden. Punkt IV der Ehrungsrichtlinien besagt, „dass der Magistrat in besonderen Fällen auch dann eine Ehrung vorschlagen kann, wenn die Voraussetzungen der Richtlinien für die Sportlerehrung nicht vorliegt.“

Die in dem Antrag benannten Sachverhalte „hohe sportliche Leistung ohne die Kriterien der seitherigen Richtlinien zu erfüllen“, bzw. „Sportlerinnen und Sportler, die sich durch besondere Fairness oder anderen ehrenwerten Verhalten auszeichnen“ können Grundlage für die Anwendung von Punkt IV der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim sein. Eine Herabsetzung der Eingangskriterien für eine Ehrung (derzeit Gewinn einer Hessenmeisterschaft) birgt die Gefahr, dass es zu einer Überfrachtung der Ehrung kommt.

Der Magistrat wird in Absprache mit dem Sportbund Rüsselsheim die Rüsselsheimer Sportvereine im Vorfeld der Sportlerehrung 2007 gesondert auf die Möglichkeit einer Ehrung gemäß Punkt IV der Richtlinien hinweisen, um somit zu bewirken, dass außerordentliche sportliche Leistung und außerordentliches sportliches Engagement geehrt werden kann, selbst wenn die Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim nicht erfüllt werden.

Rüsselsheim, den 19.6.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister